

99042031006000

Fischerei - Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350991/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042031006000
Leistungsbezeichnung I	Fischerei - Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fischerei - Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aquakultur, Ausländische Arten, Einführung, Einsiedlung, Gebietsfremde Arten, Neozoen, Nicht heimische Arten, Teichwirtschaft, Überführun, Umsiedlung, Wasserkultur, Teichwirtschaft, Gebietsfremde Arten, Tiere, Fische, Fischerei
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Berliner Landesfischereiordnung (LFischO) § 3 Abs. 7](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO_BE_!_3) • [Verordnung (EG) Nr. 708/2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur - Kapitel 3 Artikel 6-11](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32007R0708#d1e546-1-1) • [Verordnung (EG) Nr. 708/2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur - Anhang IV - Liste der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Arten](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32007R0708#d1e32-17-1)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen, nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, benötigen Sie eine Genehmigung. Sie können auch einen Antrag für mehrere Einführungen oder Umsiedlungen über einen Zeitraum von höchstens sieben Jahren stellen. Einige Arten sind von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Eine Liste finden Sie unter "Rechtsgrundlagen". **Verfahrensablauf:** 1\ Sie stellen einen Antrag auf Einfuhr/Umsiedlung schriftlich bei der zuständigen Behörde.

Modul

Sachverhalt

- Der Antrag muss gestellt werden, bevor Sie die nicht heimischen Arten einführen oder gebietsfremde Arten umsiedeln.
- Sie reichen zusätzlich alle Angaben und Dokumente nach Leitlinie Anhang 1 ein.

2\ Die Behörde prüft ihren Antrag und entscheidet, ob es sich um ein routinemäßiges oder nicht routinemäßiges Verfahren handelt.

- Je nach Entscheidung werden weitere Umstände/Umweltfaktoren geprüft.
- Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn eine Risikobewertung, einschließlich etwaiger Risikominderungsmaßnahmen, ein geringes Umweltrisiko ergibt.

3\ Sie erhalten einen Bescheid.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Einfuhr/Umsiedlung****
Stellen Sie den Antrag schriftlich per Post
- **[**Unterlagen und Angaben entsprechend der Leitlinie im „Anhang 1“ der EU-Verordnung Nr. 708/2007**]**(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32007R0708#d1e32-8-1>)
Im Antrag sind unter anderem folgende Angaben zu machen:
 - Beschreibung des Vorhabens;
 - Potenzielle Auswirkungen auf heimische Arten;
 - Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen;
 - Name des einzuführenden/umzusiedelnden Organismus unter Angabe der Gattung, Art, Unterart usw.;
 - Merkmale des Organismus;
 - Ziele und Gründe für die Einführung;
 - Das von der Einführung betroffene geographische Gebiet; Unterlagen zur Genehmigung eines Krisenplans bei nicht routinemäßigen Einführungen und Pilotphasen („Anhang I - G. Bewirtschaftungsplan“)
 - Ggf. müssen Angaben zu Risikominderungsmaßnahmen erfolgen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie sind Aquakulturbetreiber oder Aquakulturbetreiberin • **Geringes Umweltrisiko** Die Fischarten und Nichtzielarten, die Sie einführen/umsiedeln möchten, dürfen nicht zu negativen ökologischen Auswirkungen führen. • **Genehmigungspflicht** Die Fischarten und Nichtzielarten, die Sie einführen/umsiedeln möchten, unterliegen der Genehmigungspflicht. • Der Antrag muss vor der Einführung/Umsiedlung nicht heimischer oder gebietsfremder Arten gestellt werden.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	regelmäßig 6 Monate: Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischerei - Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur beantragen